

5 Pf. beanspruchen wird. Die Bedürfnisse verringern sich demgemäß um 749 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf.

Die der Stiftung gehörigen Capitalien sind mit 180,842 Thlr. 25 Ngr. im Budget derselben aufgeführt. Sie zeigen gegen das vorjährige Budget eine Zunahme um 9707 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. Die Zinsen berechnen sich auf 7453 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf.

Der Ausschuss rath Ihnen an, das Budget des Johannishospitals unter Abminderung der Bedürfnisse auf 23,250 Thlr. 20 Ngr. 5 S. zu genehmigen.

In der Versammlung wurden die Budgets des Georgenhauses, Jacobshospitals, Johannishospitals und Arbeitshauses mit allen Ausschussanträgen genehmigt.

d) Armenanstalt.

Als Beitrag zur Armenanstalt werden auch in diesem Jahre unter d 3000 Thlr. postuliert.

Der Finanzausschuss glaubte sich die Frage stellen zu müssen, ob nicht die Stadtgemeinde diesen jährlich wiederkehrenden Beitrag vorläufig einziehen solle, da die Armenanstalt zur Zeit sich in völlig gesicherter, durch die ihr vor einigen Jahren überwiesenen Bürgergeldverhältnisse wesentlich verbesserter Vermögenslage befindet. Eine solche Maßregel würde sich schon dadurch empfehlen, daß sie, gegenüber dem immermehr ansteigenden Aufwande für das Jacobshospital, der Stadtcasse eine Entlastung zuführen würde. Denn die Armenanstalt benutzte für ihre Patienten das Jacobshospital in ziemlich ausgedehnter Weise, theils umsonst, theils zu erheblich herabgesetzten Preisen.

Da nun, wie officiell versichert worden, eine vertragsmäßige Verpflichtung der Stadtgemeinde zu diesem Beitrage nicht vorliegt, so empfiehlt der Ausschuss,

die Verwilligung dieser 3000 Thlr. für dies Jahr abzulehnen.

Die Postulate r und s, die Beiträge für die römisch- und deutschkatholische Gemeinde betr., haben bereits die Genehmigung der Versammlung gefunden.

Die übrigen Ansätze des Conto 8 unter e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q und t beruhen auf festen Verwilligungen und wird daher deren Genehmigung empfohlen.

Diese wurde von der Versammlung einstimmig und eben so die Genehmigung des gesammten Conto vorbehaltlich der gestellten Anträge und Abminderungen ausgesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Forschungen über Wilhelm Tell *).

Mancher, der durch die Fluthen des bald freundlich, bald schaurig romantischen Vierwaldstätter Sees fährt, forscht mit prüfendem Auge nach der Stelle, wo, wie ihm jedes Reisehandbuch und der schlechteste Cicerone bemerkt, der Schütze Tell aus dem stürmischen See sprang und den tyrannischen Landvoigt Gesler mit seinen Häschern Wind und Wellen überließ. Die Stelle, wo der tolle Sprung gelang, wird durch eine kleine Capelle bezeichnet, die nach dem See zu geöffnet ist. Frescomalereien ziieren die Wände und geben Kunde von Wilhelm Tell, dem kühnen Schützen von Bürglen, und wie er, um sich und die Seinigen vom sichern Untergang zu retten, den grausamen Landvoigt Gesler zu Küfnacht in der hohlen Gasse erschoss. Gläubig staunt die Menge, bewundert und preist den Schützen, der dies gethan, und wünscht daß allen Tyrannen, welche so die Menschheit im Menschen höhnen, ein gleiches Loos zu Theil werde. Hier und da schüttelt ein gelehrter Tourist zu alle dem den Kopf, zum Zeichen, daß er bedeutende Zweifel hege, und die ganze Erzählung vom Tell und seinen Thaten in das Reich der Fabeln verweisen möchte. Der Verfasser, welcher, den steilseligen Aren umschiffend, jährlich zu seinen Lieben am Gotthard wallt, wurde schon mehr als einmal von wißbegierigen Touristen in Verlegenheit gesetzt: „Nicht wahr, mein Herr, die Erzählung vom Tell ist ein Märchen?“ Sollte er Ja, sollte er Nein sagen: beides wollte ihm nicht über die Lippen, und doch sollte er als schweizerischer Geschichtsforscher Auskunft geben können. Der Erzählung, wie sie die Chroniken überliefern, unbedingt treu zu bleiben, verbot ihm sein kritisches Gewissen, da er schon mehr als einen Apfel vom Baume der Erkenntniß gegessen hatte; noch weniger mochte er an die Stelle des bisherigen bloße Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten setzen; kurz er befand sich ungenügend auf dem Standpunct, bei welchem die gesammte schweizerische Geschichtsforschung über diesen äußerst schwierigen Gegenstand angelangt ist: das Alte scheint nicht mehr haltbar, und Neues weiß man nicht mit Zuverlässigkeit an dessen Stelle zu setzen. Es drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: wie diese so sehr bezweifelte Erzählung entstehen und eine so große Verbreitung finden konnte. Zuerst lasen wir sie in den Chroniken von M. Rusz (1482) und Petermann Etterlin (1507); erst neuerlich sahen wir dann die muthmaßliche Quelle beider: das sogenannte weiße Buch im Archiv zu Sarnen in Obwalden, ein in weißes Leder gebundener Band alter Abschriften

*) Unter diesem Titel theilt die A. A. Ztg. eine lange Abhandlung von Dr. Hibber in Bern mit, aus der wir unsern Lesern Nachstehendes vorlegen.

von Documenten des XIV. bis XVII. Jahrhunderts, zum Gebrauche der Behörden und der Landestanzlei. Darin findet sich nun nebst den alten Bänden eine Chronik, welche die Erzählung von Wilhelm Tell in der allbekanntesten Weise giebt und um das Jahr 1470 eingetragen ist, demnach, bis jetzt wenigstens, als die älteste Quelle derselben gelten darf. Dieses weiße Buch hat wahrscheinlich auch der Chronist Tschudi gekannt, der die Erzählung von Wilhelm Tell zuerst in die wissenschaftlich-historische Darstellung einführte und durch sein Ansehen jedenfalls am meisten zu ihrer Verbreitung beitrug; ihn macht man daher für ihre Glaubwürdigkeit mit Recht oder Unrecht zunächst verantwortlich. Noch einer größern Verbreitung erfreute sich die Erzählung von der Gründung des Schweizerbundes und von Wilhelm Tell dadurch, daß sie von Jacob Rues aus dem Rheinthale, Schnitt- und Wundarzt in Zürich, zu einem Theaterstück verarbeitet und im Jahre 1545 von einer ehrsamten Bürgerschaft auf dem Münsterplatz in Zürich aufgeführt wurde. Noch wagte es Niemand das Thatsächliche dabei in Zweifel zu ziehen. Da trat zuerst Franz Guillimann (Willmann) von Romont dagegen auf; er lehrte am Ende des 16ten Jahrhunderts an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, das damals zu Oesterreich gehörte. Willmann hielt die Erzählung von Tell für unecht, und stützte seinen Zweifel hauptsächlich auf den Umstand, daß es zu seiner Zeit kein Geschlecht Tell in Uri gab. Niemand forschte weiter nach, und Willmanns Zweifel blieb auf sich beruhen. Der gleichzeitige Chronist Stefeler in Bern, dessen Chronik 1627 in Bern gedruckt wurde, folgte durchaus Tschudi's Darstellung, nur daß er verkehrterweise Gryfeler statt Gesler schrieb. Im J. 1734 wurde durch die Fürsorge des gelehrten J. R. Iselin Tschudi's Chronik gedruckt und in seinem historisch-geographischen Wörterbuch bemerkte er, die Ähnlichkeit beider Darstellungen spreche dafür, daß die Erzählung von Wilhelm Tell aus der dänischen Sage von König Harald und einem gewissen Loko entstanden sei. Dieser Funke gab Feuer. Uriel Freudenberger, Pfarrer im Bernischen Dorf Twann am Bieler See, schrieb endlich eine besondere Schrift mit dem Titel: „Guillaume Tell fable Danoise. 1760.“ Trotz alles Widerspruchs gelehrter Männer und trotz oder vielleicht gerade wegen der Verbote von einigen Kantonsregierungen fand die Schrift Glauben. Dem schwankenden Ansehen, das überdies noch durch Entdeckung einer ähnlichen Sage Englands (Wilhelm v. Cloudesty, als Ballade in Percy's Reliquies of ancient English Poetry) bedeutend litt, gab indes J. Müllers Schweizergeschichte neue Festigkeit, obwohl die erste Bearbeitung dem Zweifel noch Raum genug übrig ließ. Aus J. Müller schöpften dann die populären Bearbeiter, wodurch sie im Volk, man möchte sagen für immer, festwurzelte. Wiederholt erschienen Schupfchriften für die Echtheit der Erzählung, von welchen die bedeutendste ist: „Guillaume Tell et la révolution de 1307, réfutation de la fameuse brochure: Guillaume Tell, fable Danoise, par J. J. Hisely.“ Darüber schwieg die gelehrte Welt, da J. J. Hisely alles, was zu Gunsten der Tell-Erzählung vorgebracht werden konnte, erschöpft zu haben, und sich nicht leicht ein ebenbürtiger Gegner zu finden schien. Fast noch mehr als die populären Erzähler der Schweizergeschichte wirkte Schillers Drama namentlich außerhalb der Schweiz für die Verbreitung der Tell-Erzählung, die fast in jeder Hütte Deutschlands, ja ganz Europa's bekannt wurde.

Es war im J. 1832, als Prof. E. Kopp in Luzern sich für die fünfshundertjährige Jubelfeier von Luzerns Eintritt in den eidgenössischen Bund (1333) mit einer Geschichte desselben beschäftigte. Wie er nun über die Entstehung der Eidgenossenschaft in den Quellen nachforschte, wollte es ihm bedünken, daß sich die gewöhnliche Geschichtsdarstellung hier und da Abweichungen von der urkundlichen Nachricht erlaubte. Früher ein eifriger Verehrer von J. Müllers Schweizergeschichte, ward er ein scharfer Gegner derselben und von Tschudi's ähnlich lautender Chronik. Er veröffentlichte ein Bündchen Urkunden, welche ihm die Grundlage der eidgenössischen Bundesgeschichte zu enthalten schienen. Diese Urkunden nun, besonders aber die scharf kritisirenden Anmerkungen und kühnen Schlussfolgerungen des Herausgebers erregten ein bedeutendes Aufsehen. Ganz neu war für die Historiker die wichtige Entdeckung, welche Kopp gemacht zu haben glaubte, daß das ältere Haus Habsburg die Landgrafschaft Aargau, die sich über Uri, Schwyz und Unterwalden erstreckt haben sollte, verwaltet habe. Weitläufig kam er auch auf die Tell-Erzählung zu sprechen. Er bemerkte: es zeigten sich darin Widersprüche, die Urkunden wüßten nichts davon, und ebensowenig die zeitgenössischen oder unmittelbar nachher lebenden Chronisten, wie Vitoduranus und Justinger; bei Etterlin heiße der grausame Landvoigt nicht Gesler wie bei M. Rusz, sondern Gryfeler, und nach dem Luzerner Chronisten Diebold Schilling sei es gar ein Graf von Seedorf in Uri gewesen, der den Schützen Tell gefangen nahm. Endlich sei die Bogtei Küfnacht nie bei einem Gesler gewesen, sondern bei dem gleichnamigen Geschlecht. Kurz, die ganze Darstellung gestalte sich zur Sage, die in ganz andern Verhältnissen ihre Wurzel habe. Heidelbergs philosophische Facultät fand diese Bemerkungen so wichtig, daß sie eine Preisfrage darüber ausschrieb, deren gekrönte Beantwortung durch den gelehrten Häuffer nur die Existenz des Geschlechtes